

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Kirchham** 

Gem60 - 3 - 2012



# Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2012

Redaktion und Graphik: Herausgegeben:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 5. März bis 3. Mai 2012 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
Wirtschaftliche Situation	6
Mittelfristiger Finanzplan (MFP)	
Finanzausstattung	
Umlagen	
Fremdfinanzierungen	
Personal	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
Wasserversorgung	
Abwasserentsorgung	
Abfallbeseitigung	8
LIEGENSCHAFTS- UND VERMÖGENSVERWALTUNG	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
Freiwillige Leistungen	
Außerordentlicher Haushalt	
Errichtung eines Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum	
Sanierung der Volksschule sowie Erweiterung des Turnsaales	
Feuerwehrhaus Kirchham	
Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums	
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	
Haushaltsentwicklung	
Investitionen und Instandhaltungen	
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	
Anschlussgebühren	13
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994	
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	
Freie Budgetspitze	
Maastricht-Ergebnis	
FINANZAUSSTATTUNG	15
Kommunalsteuer	
Lustbarkeitsabgabe	
Umlagen	
FREMDFINANZIERUNGEN	18
Darlehen	18
Kassenkredit	
LEASING	
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
KINDERGARTEN	
Wirtschaftshof	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
Wasserversorgung	
ABWASSERBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
NINDERGARIEN	/ . 9

Kindergartentransport	30
Werkbeitrag	30
Essen auf Rädern	31
LIEGENSCHAFTS- UND VERMÖGENSVERWALTUNG	32
VERKAUF DER LIEGENSCHAFT "SPANNER-WIRT" UND "KERSCHBAUMER-HAUS"	32
VERKAUF GRUNDSTÜCK NR. 208 KG KOGL	32
VERKAUF DES EHEMALIGEN BAUHOFAREALS MIT ALTSTOFFSAMMELINSEL	
An- und Verkauf des Grundstückes 127, KG Kirchham	
GRUNDKAUF PARZELLE NR. 246 KG KIRCHHAM	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
Feuerwehrwesen	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	
Versicherungen	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER JAHRE 2009 BIS 2011	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	
ERRICHTUNG EINES BAUHOFES MIT ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	
Sanierung der Volksschule sowie Erweiterung des Turnsaales	
FEUERWEHRHAUS KIRCHHAM	
ERRICHTUNG EINES SPORT- UND FREIZEITZENTRUMS	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

# Kurzfassung

### Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Kirchham konnte durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise den ordentlichen Haushalt zuletzt 2009 – mit der Abwicklung von Soll-Überschüssen aus Vorjahren – ausgleichen. In den Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011 waren Abgänge von € 72.070 bzw. € 53.510 ausgewiesen. Bei den jahresbereinigten Abgängen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. 2009 hat das Minus € 148.540 betragen, welches 2010 auf € 163.780 gestiegen ist und der bereinigte Fehlbetrag 2011 lag bei € 440. Es steht außer Frage, dass 2011 bei mehr Budgetdisziplin der Abgang von € 440 zu vermeiden gewesen wäre.

Die Investitionsquote gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben ist von 0,28 % im Jahr 2009 auf 1,03 % im Jahr 2011 gestiegen. Insgesamt wurden während des Prüfungszeitraumes Investitionen in Höhe von € 63.600 getätigt.

Solange der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, ist für alle Investitionen welche den Gesamtbetrag von € 5.000 überschreiten rechtzeitig das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Die Ausgaben für Instandhaltungen waren von 2009 bis 2011 rückläufig und haben insgesamt €267.490 betragen, wobei auf die marktbestimmten Betriebe €61.120 entfallen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Abgangsgemeinden die Instandhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren haben.

Die Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge/Verkehr nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Mit den Interessentenbeiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden zweckgebundene Rücklagen gebildet.

### Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

In den Investitionsplan der Jahre 2012 bis 2014 wurden 19 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von €2,057.800 aufgenommen.

Künftig sind in den MFP nur mehr jene Vorhaben aufzunehmen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und/oder wofür die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

# Finanzausstattung

Die Steuerkraft – bestehend aus den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen – ist während des Prüfungszeitraumes um € 159.800 gestiegen. Dabei ist der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft leicht zurückgegangen, nämlich von 30,5 % auf 29,9 %.

Die Steigerung bei den Gemeindeabgaben hat € 38.200 betragen. Der größte Anteil von 70 % entfällt auf die Kommunalsteuer, die Grundsteuer B hat einen Anteil von 20 %.

Nachdem die Ertragsanteile 2010 leicht gesunken sind, hat der wirtschaftliche Aufschwung 2011 zu Mehreinnahmen von €121.600 gegenüber 2009 geführt.

### Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen 2009 bei 50,49 % und 2010 bei 53,88 % der Steuerkraft. 2011 ist es zu einem Rückgang auf 48,32 % gekommen.

Die Umlagen für Gemeindeaufgaben sind insgesamt um 1,27 % gestiegen. Dabei hatte die Sozialhilfeverbandsumlage mit einem Plus von € 6.970 den größten Anteil. Die sonstigen Umlagen sind um € 34.600 bzw. 8,38 % gestiegen. Dabei hat sich die Steigerung bei den Krankenanstaltenbeiträgen mit € 28.130 am meisten ausgewirkt.

### Fremdfinanzierungen

Der Darlehensstand der Gemeinde ist seit 1. Jänner 2009 um rd. € 100.000 auf € 3,188.250 zum 31. Dezember 2011 gestiegen und der Schuldenstand der "gemeindeeigenen" KG hat zu diesem Stichtag € 346.250 betragen.

Für den gesamten Schuldendienst – Zinsen aus dem Kassenkredit sowie Nettoaufwand für den Schuldendienst der "Gemeinde- und KG-Darlehen" – wurden in den Jahren 2010 und 2011 rd. € 36.370 bzw. € 59.510 aufgewendet.

Der Kassenkredit 2012 wurde – ohne Einholung von Vergleichsangeboten – an ein ortsansässiges Geldinstitut vergeben.

Damit ein Wettbewerb entstehen kann, empfehlen wir in Zukunft eine überregionale Ausschreibung des Kassenkredites vorzunehmen.

Die Haftungen der Gemeinde waren zum Jahresende 2011 mit € 494.670 bewertet. Davon entfallen € 346.250 auf die "gemeindeeigene" KG und der Rest auf Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde Kirchham verfügt über Rücklagen in Höhe von € 495.560. Von dieser Summe entfallen € 403.290 auf die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Rest auf Abfall- und Kanalgebühren.

Da es sich bei den Gebührenrücklagen um keine zweckgebundenen Einnahmen handelt, empfehlen wir diese zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

#### Personal

Die Personalausgaben sind in den letzten drei Jahren von €598.900 um 13 % auf €676.700 gestiegen. Diese relativ starke Erhöhung ist unter anderem auf die Führung einer dritten Kindergartengruppe, Abfertigungsansprüche von zwei Bediensteten, eine Jubiläumszuwendung, sowie die Aufnahme einer Bediensteten für die Postpartnerstelle und einer Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für den Kindergarten zurückzuführen.

Für den zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültigen Dienstpostenplan ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorgelegen. Die Anzahl der festgesetzten Dienstposten entspricht nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 der Größenordnung bis 2.000 Einwohner, obwohl die Gemeinde Kirchham diese Einwohnerzahl geringfügig überschreitet.

Für die Abhaltung eines Elternabends sowie anderer Kindergartenveranstaltungen wurden Mehrleistungsstunden als zusätzliche Dienstzeit verrechnet. Dazu wird festgehalten, dass die Elternarbeit in der Gruppenarbeitszeit integriert ist und somit keine zusätzliche Dienstzeit anfällt.

### Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Aus dem laufenden Betrieb der Wasserversorgung wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Überschüsse in Höhe von €58.900 erwirtschaftet.

Ein Vergleich der verrechneten Benützungsgebühr mit dem Ausgaben- und Kostendeckungsgrad zeigt, dass seit 2010 zumindest die Ausgabendeckung erreicht wird.

### Abwasserentsorgung

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung wurden während des Prüfungszeitraumes Überschüsse in Höhe von €221.000 erzielt. Die Abwässer werden über einen Verbindungs- und Durchleitungskanal zur Entsorgung in die Kläranlage Vorchdorf transportiert. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz liegt derzeit bei 60,8 %.

Auf Grund der hohen Annuitätenzuschüsse kann der Nettoaufwand für den Schuldendienst sehr niedrig gehalten werden und somit kann unter Berücksichtigung dieser Annuitätenzuschüsse sowohl die Ausgaben- als auch Kostendeckung erreicht werden.

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung hat den Haushalt in den letzten drei Jahren mit € 12.500 gestützt. Im Voranschlag 2012 ist bei dieser Einrichtung ein ausgeglichenes Ergebnis dargestellt. Von der Gemeinde ist darauf zu achten, dass dieses ausgeglichene Ergebnis auch im Rechnungsabschluss erreicht werden kann. Zur Abdeckung von Kostensteigerungen empfehlen wir jährliche Indexanpassungen der Abfallgebühren vorzunehmen.

### Liegenschafts- und Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Kirchham hat während des Prüfungszeitraumes diverse Liegenschaftsankäufe vorgenommen, welche entweder zur Gänze oder Teilflächen davon wieder veräußert wurden. Eine Überprüfung dieser Vermögenstransaktionen hat folgende Gründe für Beanstandungen ergeben:

- ➤ Teile der Liegenschaften "Spanner-Wirt" und "Kerschbaumer-Haus" wurden ohne Vorliegen eines Wertermittlungs- bzw. Schätzgutachtens weit unter dem Anschaffungswert von €62 um €9 je m² verkauft.
- Das Grundstück Nr. 127, KG Kirchham wurde entgegen der ursprünglichen Vereinbarung nicht an einen Gewerbebetrieb, sondern an zwei Privatpersonen verkauft.
- ➤ Eine Aussage zur Angemessenheit des Kaufpreises für das Grundstück Nr. 246, KG Kirchham kann nicht gemacht werden, da weder ein Wertermittlungs- noch ein Schätzgutachten eingeholt wurde.

In Zukunft ist für Grundstückstransaktionen im Vorhinein ein Wertermittlungs- bzw. Schätzgutachten einzuholen, damit die Festsetzung des Grundstückspreises nachvollziehbar ist.

### Weitere wesentliche Feststellungen

### Freiwillige Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen wurde der vom Land Oberösterreich bekannt gegebene Höchstbetrag von €15 je Einwohner mit Werten zwischen € 19,80 und € 26 immer überschritten

Bei Bewirtungsrechnungen waren die Ausgaben je Teilnehmer teilweise sehr hoch. Z.B. wurden für die Weihnachtsfeier des Büchereiteams 2010 rd. € 38 je Teilnehmer aufgewendet und beim Betriebsausflug 2011 lagen die Kosten je Teilnehmer bei über € 40. Diese Vorgangsweise widerspricht eindeutig einer sparsamen Haushaltsführung. Künftig wird erwartet, dass diese öffentlichen Gelder sparsamer eingesetzt werden.

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang sind ebenfalls Einsparungen vorzunehmen, damit der Höchstbetrag von €15 je Einwohner eingehalten wird.

#### **Außerordentlicher Haushalt**

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden im außerordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von € 2,229.700 abgewickelt und an die "gemeindeeigene" KG wurden € 1,086.000 weitergeleitet. Die betragsmäßig größten Maßnahmen waren die Errichtung des Bauhofes mit ASZ einschließlich des Grundstückskaufes mit € 774.230, der Bau des Feuerwehrhauses mit € 546.000 sowie das Sportzentrum und die Straßenbauten mit € 493.090 bzw. € 477.100.

Auf der Einnahmenseite konnten rd. € 3,3 Mio. verrechnet werden. Der größte Anteil - nämlich 32,5 % ist dabei auf Fördermittel des Landes Oberösterreich entfallen. Der Gemeindeanteil, welcher durch Vermögensveräußerungen bereitgestellt wurde, hat rd. € 1 Mio. betragen und der Anteil der Rücklagenentnahmen für den Wasserleitungs- und Kanalbau lag bei 16.8 %.

### Errichtung eines Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum

Nach dem Erwerb entsprechender Grundstücke hat der Gemeinderat die Planung des Neubaues in Massivbauweise beschlossen. Für diese Planungsleistungen sind € 20.950 von der Gemeinde bezahlt worden. Nach etwas mehr als einem Jahr hat der Gemeinderat beschlossen anstelle der Massivbauweise den Neubau in Holzbauweise auszuführen. Ein Teil der bereits erbrachten Planungsleistungen konnte für die Umplanung herangezogen werden. Ein nicht unerheblicher Betrag der Planungsleistungen für die Massivbauweise ist jedoch als "verlorener Planungsaufwand" zu bezeichnen.

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte durch die "gemeindeeigene" KG bei Gesamterrichtungskosten von €655.370.

### Sanierung der Volksschule sowie Erweiterung des Turnsaales

Seit dem Jahre 1995 hat die Gemeinde laufend Sanierungsarbeiten am Volksschulgebäude Kirchham vorgenommen. Ab 2007 wurde außerdem eine Erweiterung des Turnsaals mit Nebenräumen umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden 2009 abgeschlossen. Die von der Aufsichtsbehörde anerkannten Errichtungskosten betragen € 2,399.443 (inkl. USt.) und teilen sich in einen

schulischen Anteil mit € 1,492.141 und einen

nichtschulischen Anteil mit € 907.302 auf.

Den in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesenen Gesamtbaukosten

von € 2,401.083 stehen Bedeckungsmittel mit

€ 2,356.083 gegenüber. Seit dem Abrechnungsjahr 2010 besteht somit ein unbedeckter Abgang

mit € 45.000 .

Mit Schreiben IKD(Gem)-311098/358-2011-Mad vom 31. März 2011 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan nicht zur Kenntnis genommen und hierüber in einem Schulbaugespräch entschieden wird.

#### Feuerwehrhaus Kirchham

Im November 2011 hat die Aufsichtsbehörde mit der Gemeinde die endgültige Kostenobergrenze mit € 840.000 fixiert. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich allerdings auf € 877.000. Eine Entscheidung über die Bedeckung der Mehrausgaben liegt derzeit noch nicht vor.

### Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums

Mit Gesamtkosten von € 638.000 wurde die im Juli 2010 eröffnete Anlage errichtet. Die Errichtung des Sportzentrums erfolgte durch die Gemeinde auf Pachtgrundstücken. Mit den Bestandgebern wurde auf die Dauer von 30 Jahren die Ausübung des Kündigungsrechtes vereinbart.

Die Dauer des Kündigungsverzichtes ist im Hinblick auf die im Punkt 11. des Bestandvertrages vereinbarten Rückgabebedingungen des Bestandobjektes äußerst kurz bemessen. Nach Punkt 11. hat die Vermieterseite (Bestandgeberin) bei Beendigung des Vertrages das Wahlrecht, entweder die Wiederherstellung des vorigen Zustandes oder den entschädigungslosen Übergang der geleisteten Investitionen in ihr Eigentum zu begehren.

Andere Gemeinden unseres Verwaltungsbereiches haben bei derartigen Freizeiteinrichtungen bei Bestandverhältnissen Laufzeiten von 99 Jahren vereinbart.

# Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde Kirchham hat derzeit 2.071 Einwohner¹ (Haupt- und Zweitwohnsitze) und ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 28,43 km² und der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 470 m. Bei der Gemeinde Kirchham handelt es sich um eine ländlich strukturierte Wohngemeinde und mit Stichtag 29. Februar 2012 gab es 50 Kommunalsteuerpflichtige. Dabei handelt es sich um ein Großunternehmen und 6 Betriebe mit einem jährlichen Kommunalsteueraufkommen zwischen € 10.000 und €25.000. Bei den anderen Unternehmen handelt es sich um Kleinbetriebe.

Das Gemeindegebiet ist in 6 Katastralgemeinden<sup>2</sup> unterteilt. Das Straßennetz umfasst ca. 85 km und davon entfallen 10,2 km auf Landesstraßen und der Rest auf Gemeindestraßen und Güterwege. Die Nachbargemeinden sind Vorchdorf, Scharnstein, St. Konrad, Gschwandt und Laakirchen.

Die Gemeinde Kirchham kooperiert – neben der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband – in mehreren Bereichen mit anderen Gemeinden. Dies erfolgt bei der Wasserversorgung (Wasserleitungsverband Laudach-Alm), der Abwasserbeseitigung (Marktgemeinde Vorchdorf), im Bereich der EDV (Anbindung an das Datencenter) oder auch beim Wegeerhaltungsverband Alpenvorland. Die Gemeinde ist auch Mitglied beim Verein für Regionalentwicklung in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden (Leaderregion) und am Technologiezentrum Salzkammergut. Weiters wird mit der Gemeinde Gschwandt bei den Bauhofgeräten kooperiert.

Der 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 19 Mandataren der ÖVP-Fraktion und jeweils drei Mandataren der SPÖ- und FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind demnach fünf ÖVP-Funktionäre und jeweils ein Funktionär der SPÖ- und FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und der Vizebürgermeister gehören der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraumes wurden folgende wesentliche Vorhaben verwirklicht:

- > Errichtung eines Feuerwehrhauses
- Errichtung eines Bauhofes mit angeschlossenem ASZ
- Errichtung eines neuen Sportzentrums
- Ausbau und Instandhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wasser und Kanal)

Für die nähere Zukunft ist die Fortführung der laufenden Projekte bzw. der Beginn von folgenden Vorhaben geplant:

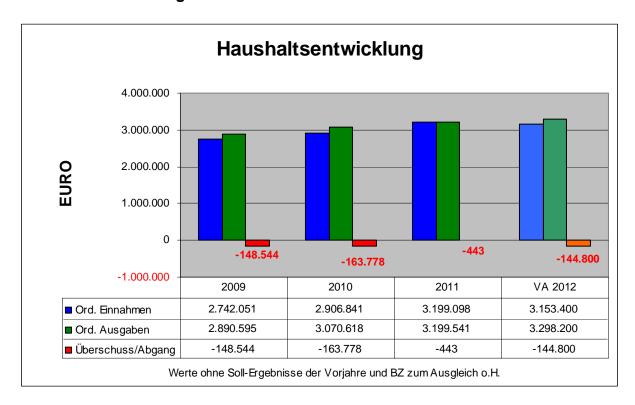
- > Errichtung eines Musik- und Vereinsheimes
- Aufschließung von Siedlungsgebieten
- ➢ Bei einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahl ist auch ein Ausbau des Kindergartens und der Volksschule erforderlich, da beide Einrichtungen voll ausgelastet sind. Der Kindergarten wird dreigruppig geführt, wobei es sich bei den Räumen der dritten Gruppe um ein Provisorium handelt. In der Volksschule wird in sechs Klassen unterrichtet. Weitere Räumlichkeiten stehen nicht mehr zur Verfügung.

Stichtag 24.04.2012 – 1.932 Hauptwohnsitze Registerzählung 31.10.2010 – 1.909 Einwohner Volkszählung 2001 – 1.913 Einwohner

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Feichtenberg, Kaltenmarkt, Kampesberg, Kirchham, Kogl und Krottendorf

# Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit einem Minus von rd. € 128.000 bei den Ertragsanteilen und dem gleichzeitigen Anstieg der Pflichtausgaben (z. B. Sozialhilfeverbandsumlage + € 43.000 und Krankenanstaltenbeiträgen + € 18.000) konnte die Gemeinde Kirchham den ordentlichen Haushalt 2009 nur mit der Abwicklung eines Soll-Überschusses aus Vorjahren ausgleichen. Für 2010 ist noch ein Soll-Überschuss aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 91.710 zur Verfügung gestanden. Die Ergebnisse gemäß den Rechnungsabschlüssen haben sich wie folgt dargestellt:

RA 2009	RA 2010	RA 2011
€0	- €72.067	- € 53.510

2010 ist der Fehlbetrag trotz eines weiteren Rückganges der Ertragsanteile von € 12.000 und einem Plus bei den Umlagen und Transferzahlungen von € 52.300 nur leicht gestiegen. Positiv ausgewirkt hat sich unter anderem die Vermietung der Volksschule Hagenmühle mit Einnahmen von rd. € 20.000.

Auf Grund der erfreulichen Entwicklung bei den Ertragsanteilen (+ € 133.500) und Gemeindeabgaben (+ € 36.000) sowie einem Minus bei den Umlagen und Transferzahlungen von €12.100 konnte der Fehlbetrag 2011 wieder deutlich reduziert werden. Im Jahresergebnis enthalten sind auch ein Teilhonorar für das Entwicklungskonzept sowie die Abfertigung für eine Bedienstete. Es steht jedoch außer Frage, dass 2011 der Haushaltsausgleich mit etwas mehr Budgetdisziplin möglich gewesen wäre. So wurde beispielsweise die Rechnung für einen Geschirrspüler in Höhe von € 3.468, welche am 12. Jänner 2012 (!) bei der Gemeinde eingelangt ist, noch für 2011 zum Soll gestellt (Beleg 5.781 aus 2011).

### Investitionen und Instandhaltungen

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt rd. € 63.600 getätigt, wobei die jährlichen Ausgaben stetig gestiegen sind. Die Ent-

wicklung dieser Ausgaben sowie die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – ist in unten stehender Tabelle dargestellt.

Investitionen	2009	2010	2011
Gesamt	8.178	21.674	33.744
Anteil der ordentlichen Gesamtausgaben	0,28 %	0,71 %	1,03 %

Dazu ist anzumerken, dass bei den marktbestimmten Betrieben keine Investitionen verrechnet wurden. Die Entwicklung der betragsmäßig höchsten Investitionen hat sich wie folgt dargestellt:

Investitionen	2010	2011
Glasfaseranschluss	4.669	4.669
LMR Meldewesen	2.645	
Küchenzeile		5.500
Glasspüler		500
15 Schülertische und -stühle		3.876
Geschirrspüler		3.228
4 Schaukästen	6.312	
Erdarbeiten für Radweg	5.441	
Spielplatz Hagenmühle		3.774
Rasentraktor		2.042

Die Gemeinde Kirchham hat für den Ankauf einer Ausschank- und Abwaschmöglichkeit in der Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten von €8.420 bei der Direktion Inneres und Kommunales um die Zustimmung angesucht. 2011 wurden eine Teilzahlung für die Küchenzeile mit €5.500 geleistet und ein Glasspüler angekauft. Diesen Aufwendungen standen Zuschüsse von örtlichen Vereinen mit €1.500 gegenüber und somit wurde das Budget mit €4.500 belastet. Dieser Vorgangsweise wurde von der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Für den Ankauf der Schulmöbel für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule liegt eine Zusage der Direktion Inneres und Kommunales vom 6. September 2011, IKD(Gem)-311098/371-2011 vor.

Der Geschirrspüler in der Volksschule wurde auf Grund eines Kontrollberichtes der zuständigen Lebensmittelaufsicht angekauft und somit wurde keine Genehmigung eingeholt.

Zu den vier Schaukästen wird festgehalten, dass gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 10. Mai 2010 lediglich der Ankauf von einem Schaukasten bei der Abgangsdeckung anerkannt wurde. Die drei Schaukästen für die Vereine stellten eine freiwillige Leistung ohne Sachzwang dar.

Den Ausgaben für den Radweg stand ein Landeszuschuss in Höhe von € 14.000 gegenüber. Die Kosten für den Spielplatz Hagenmühle und den Rasentraktor wurden bis auf € 223 aus Spenden finanziert.

Solange die Gemeinde Kirchham den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, ist darauf zu achten, dass der im Voranschlagserlass geregelte Höchstbetrag für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 nicht überschritten bzw. die rechtzeitige Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales eingeholt wird. Über den erforderlichen Ankauf des Geschirrspülers hätte die Aufsichtsbehörde zumindest informiert werden müssen.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Instandhaltungsaufwand beziffert sich wie folgt:

Instandhaltungen	2009	2010	2011
ohne marktbestimmte Betriebe	99.497	55.846	51.027
marktbestimmte Betriebe	20.638	14.579	25.907
Gesamt	120.135	70.425	76.934
Anteil der ordentlichen Gesamtausgaben	4,16 %	2,29 %	2,35 %

Von den Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Jahren 2010 und 2011 – wo in den Rechnungsabschlüssen ein Fehlbetrag ausgewiesen war – rd. 40 % auf die Instandhaltung der Straßen und Fahrzeuge entfallen. Bei dieser Berechnung wurden die marktbestimmten Betriebe nicht berücksichtigt.

Da der Voranschlag 2012 wieder mit einem Fehlbetrag beschlossen wurde, sind die Ausgaben für Instandhaltungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. Als Richtwert ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre heranzuziehen, wobei außerordentliche Maßnahmen (z. B. Großreparaturen) herauszurechnen sind.

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt € 53.770 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Davon sind € 7.800 auf ordentliche Budgetmittel entfallen, welche 2009 für das Vorhaben Sportzentrum bereitgestellt wurden. Die restlichen Zuführungen entfallen zur Gänze auf die Verkehrsflächenbeiträge sowie Aufschließungsbeiträge Verkehr nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

### Anschlussgebühren

Während des Prüfungszeitraumes wurden bei der Wasserversorgung Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt € 176.370 und bei der Abwasserbeseitigung von € 207.240 eingenommen. Diese Interessentenbeiträge wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 Die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal beziffern sich in den Jahren 2009 bis 2011 mit insgesamt € 34.910. Wie erwähnt, wurden die Aufschließungsbeiträge Straßen für außerordentliche Vorhaben verwendet. Die zweckgebundenen Einnahmen in den Bereichen Wasser und Abwasser wurden für Rücklagenbildungen herangezogen.

Mit der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge wurde 2007 begonnen und in den Jahren 2009 bis 2011 wurden daraus € 29.020 lukriert. Da die Erhaltungsbeiträge endgültige Einnahmen der Gemeinde darstellen, wurden diese im ordentlichen Haushalt belassen.

### Mittelfristiger Finanzplan

Das Investitionsvolumen für die 19 Vorhaben, welche gemäß Investitionsplan in den Jahren 2012 bis 2014 fortgeführt bzw. begonnen werden, beträgt – ohne die Abwicklung von Soll-Fehlbeträgen – insgesamt € 2,057.800. Von den geplanten Maßnahmen entfallen auf den Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ausgaben von € 535.800. Die betragsmäßig höchsten Investitionen sind die Errichtung eines Musik- und Vereinsheimes mit € 600.000 sowie Straßenbauprojekte mit € 471.000.

Auf Grund der schwierigen Finanzlage wurde in den Voranschlagserlass 2012 aufgenommen, dass in den MFP ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und/oder wofür die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Die Gemeinde Kirchham hat sich künftig an diese Vorgabe zu halten.

## Freie Budgetspitze

Die im mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Folgejahre eine leichte Entspannung der angespannten Finanzsituation.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- € 131.200	+€28.300	- € 6.800	- € 6.100

Die positive Budgetspitze im Jahr 2013 sollte die Verantwortlichen der Gemeinde Kirchham zu einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung motivieren, damit sich diese erfreuliche Entwicklung auch auf den Rest der Planperiode fortsetzt. Eine positive Budgetspitze bedeutet, dass der Gemeinde frei verfügbare Mittel für Investitionen, Transferzahlungen oder Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung stehen.

### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich durch eine weitere Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, konnte die Gemeinde Kirchham 2010 und 2011 dazu beitragen.

2009	2010	2011
- € 480.026	+ € 130.283	+ €53.644

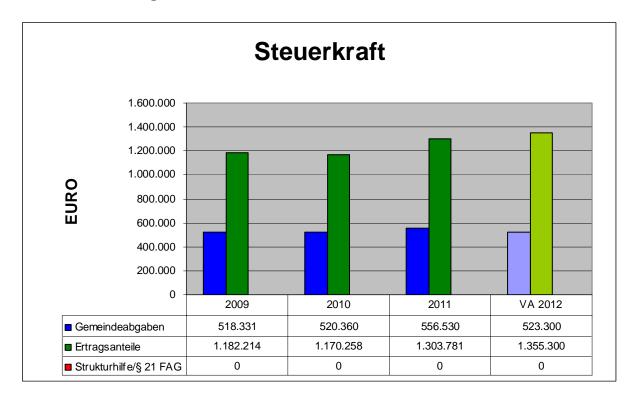
Der Voranschlag 2012 wurde mit einem Maastricht-Defizit beschlossen und die Entwicklung des Finanzierungssaldos bis zum Ende der Planperiode stellt sich wie folgt dar:

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
- €87.800	+ € 131.300	- € 186.900	+€188.800

Das negative Maastricht-Ergebnis 2014 resultiert aus der Rückzahlung von Zwischenfinanzierungen sowie dem Vorhaben "Errichtung Musik- und Vereinsheim", bei dem Ausgaben vorgesehen sind, ohne dass entsprechende Bedeckungsmittel zur Verfügung stehen.

Wir verweisen auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Mai 2011, wonach die österreichischen Gemeinden aufgefordert sind, entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres Haushaltes zu setzten, damit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 erzielt wird. Sollten einzelne Gemeinden durch die Nichteinhaltung dieser Vorgaben den Sanktionsmechanismus auslösen, werden die Sanktionen entsprechend umgelegt.

### **Finanzausstattung**



Mit einer Kopfquote von € 901 bei der Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) lag die Gemeinde Kirchham 2010 an 18. Stelle im Bezirk Gmunden (von 20 Gemeinden) mit einer Finanzkraft von €1.071 sowie am 152. Rang im Landesvergleich (€1.137).

Die Steuerkraft ist ausgehend von € 1,7 Mio. im Jahr 2009 um rd. € 10.000 im Jahr 2010 gesunken. Die erfreuliche Entwicklung, sowohl bei den Ertragsanteilen als auch den Gemeindeabgaben, hat 2011 zu einer deutlichen Erhöhung auf € 1,86 Mio. geführt. Für 2012 wird eine Steigerung der Ertragsanteile um € 50.000, aber ein Rückgang bei den Gemeindeabgaben um € 33.000 erwartet.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft hat in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 29,9 % und 30,8 % betragen.

In Summe gesehen sind die Gemeindeabgaben während des Prüfungszeitraumes um 7,37 % bzw. € 38.200 gestiegen. Die Haupteinnahmequelle stellt dabei die Kommunalsteuer mit einem Anteil von rd. 70 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit einem 20 %igen Anteil dar. Die Steigerung der Gemeindeabgaben ist im Wesentlichen auf diese beiden Abgaben zurückzuführen.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sind 2010 leicht zurückgegangen. 2011 hat der allgemeine Wirtschaftsaufschwung wieder zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Somit sind die Ertragsanteile während des Prüfungszeitraumes um 10,28 % gestiegen. Auf Grund der gedämpften Prognosen liegt die Erhöhung für 2012 bei 3,95 %.

#### Steuer- und Gebührenrückstände

Die Steuer- und Gebührenrückstände konnten an Hand der aktuellen Fälligkeitsliste (Stand: 29. Februar 2012) überprüft werden. Gemäß dieser Auswertung betragen die gesamten Rückstände € 6.740 netto. Die höchsten Außenstände sind bei der Abfallgebühr (€ 1.310), Grundsteuer B (€ 1.080), Wassergebühr (€ 1.040) und Kanalbenützungsgebühr (€ 970) zu verzeichnen.

Von diesen Außenständen entfallen rd. 60 % auf vier Steuerpflichtige, deren Außenstände bislang erfolglos eingemahnt wurden. Dabei handelt es sich um die Steuerpflichtigen 806 und 1.856 sowie die im Privatkonkurs befindlichen Steuerpflichtigen 1.870 und 2.349.

Bei den Anschlussgebühren für den "rollenden Kanal" beträgt der aktuelle Rückstand €9.315. Für diese Interessentenbeiträge wurden Ratenvereinbarungen bis einschließlich August 2013 abgeschlossen.

Der zuständigen Bediensteten kann eine konsequente Vorgangsweise in diesem Aufgabenbereich bestätigt werden.

#### Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer stellt eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Während des Prüfungszeitraumes konnten daraus Einnahmen in Höhe von insgesamt € 1,142.800 erzielt werden.

2009	2010	2011	VA 2012
€377.516	€371.560	€393.690	€375.000

Auf Grund des Rückganges bei der Kommunalsteuer zum Jahresende 2011 wurden die erwarteten Einnahmen für 2012 vorsichtig veranschlagt.

Ende Februar 2012 haben 50 Steuerpflichtige eine Kommunalsteuer an die Gemeinde abgeführt. Das größte Unternehmen hatte 2011 ein Kommunalsteueraufkommen von über €150.000 und bei 6 Betrieben lag die Kommunalsteuer zwischen €10.000 und €25.000.

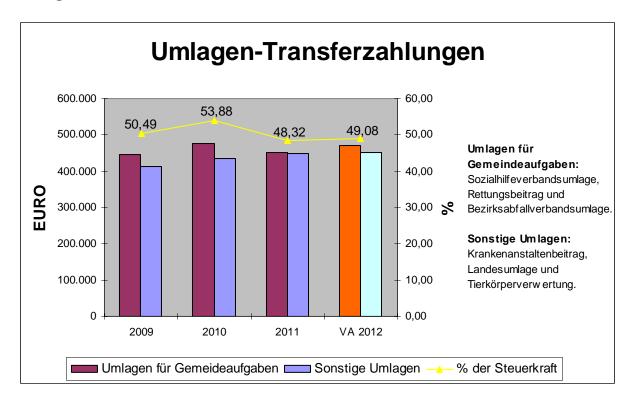
### Lustbarkeitsabgabe

Die aktuelle Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde Kirchham wurde vom Gemeinderat am 15. September 2005 beschlossen. Bis einschließlich 2010 wurde die an Kirchhamer Vereine und Gaststätten verrechnete Lustbarkeitsabgabe in gleicher Höhe wieder als Subvention gewährt. Nachdem die Gemeinde den Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, wird die Lustbarkeitsabgabe seit 2011 nicht mehr refundiert. Die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Abgabe haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011
vorgeschriebene Lustbarkeitsabgabe	4.440	5.387	5.492
refundierte Lustbarkeitsabgabe	4.123	4.845	0
endgültig bei Gemeinde eingenommen	317	542	5.492

Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde auch in Zukunft die Lustbarkeitsabgabe nicht mehr refundiert und somit die Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

# **Umlagen**

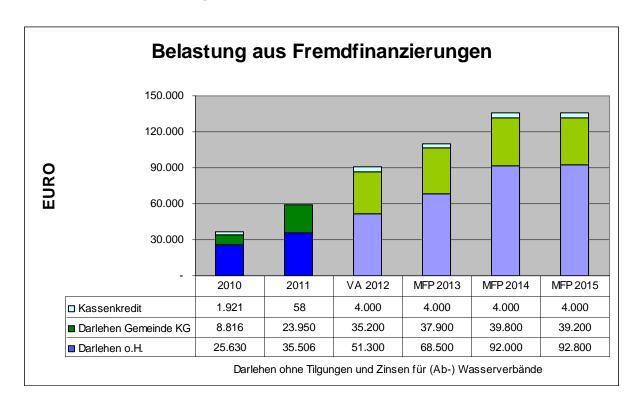


In der Grafik sind jene Umlagen und Transferzahlungen dargestellt, welche zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde gehören. Diese sind auf gesetzliche Bestimmungen bzw. bestehende Vereinbarungen zurückzuführen und die Gemeinde kann weder die Höhe noch den Zeitpunkt der Fälligkeit beeinflussen. Die Geldleistungen für diese Bereiche haben in den Jahren 2009 bis 2011 durchschnittlich 50,9 % der Steuerkraft gebunden.

Bei der Betrachtung der Differenz zwischen 2009 und 2011 ist die SHV-Umlage bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben mit einem Plus von € 6.970 am höchsten gestiegen. Bei den sonstigen Umlagen waren dies der Krankenanstaltenbeitrag mit € 28.130 und die Landesumlage mit € 6.560. Im Vergleich dieser beiden Jahre ist es zu moderaten Steigerungen gekommen. Inzwischen lag jedoch das finanziell schwierige Jahr mit einer niedrigen Steuerkraft und den – im Vergleichszeitraum – am höchsten liegenden Umlagen. Somit wurden 2010 53,88 % der Steuerkraft für diese Umlagen und Transferzahlungen aufgewendet. Die Ursachen dafür waren die gute Finanzkraft 2009, welche für die Umlagen als Berechnungsgrundlage diente und ein gleichzeitiger Rückgang bei den Ertragsanteilen. Auf Grund der Prognosen für 2012 kann der Anteil der Umlagen und Transferzahlungen in Relation zur Steuerkraft wieder unter dem dreijährigen Durchschnitt vermindert werden. Die Umlagenzahlungen haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt dargestellt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	416.594	446.305	423.563	429.200
Rettungsbeitrag	13.253	13.130	13.034	13.800
BAV-Beitrag	16.094	16.091	15.013	27.500
Gemeindeumlagen	445.941	475.526	451.610	470.500
Tierkörperverwertung	13.242	13.242	13.153	13.300
Krankenanstaltenbeitrag	320.637	343.065	348.762	349.800
Landesumlage	78.810	79.123	85.369	88.400
Sonstige Umlagen	412.689	435.430	447.284	451.500
Umlagen gesamt	858.630	910.956	898.894	922.000

# Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die Belastung aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Der Anstieg des Schuldendienstes ist jedoch zu relativieren, da sowohl im Voranschlag 2012 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung von einem deutlich höheren Zinsniveau ausgegangen wird. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt bzw. stellt sich dieser in den Folgejahren dar:

2010	2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
2,43 %	3,70 %	5,74 %	7,00 %	8,65 %	8,59 %

#### Darlehen

Für die Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten – Tilgungen und Zinsen – wurden 2011 rd. € 199.270 aufgewendet. Für diese Darlehen wurden Annuitätenzuschüsse in Höhe von € 163.770 gewährt. Somit hat der Nettoaufwand für den Schuldendienst € 35.500 betragen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes hat sich seit 1. Jänner 2009 wie folgt dargestellt:

	1.1.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Bedeckung mit allgemeinen Haushaltsmitteln	54.500	43.600	288.126	339.536
Darlehen für marktbestimmte Betriebe	2,513.681	2,389.134	2,458.525	2,327.917
Investitionsdarlehen	469.844	469.844	471.244	474.244
Darlehen für sonstige Rechtsträger	46.544	46.544	46.544	46.544
Gesamt	3,084.569	2,949.122	3,264.439	3,188.241

Bei der Steigerung der Darlehen, welche mit allgemeinen Haushaltsmitteln bedeckt werden, sind eine Zwischenfinanzierung von Fördermitteln in Höhe von € 151.600 sowie ein aus Rücklagen gewährter interner Kredit in Höhe von € 143.600 enthalten.

Die Höhe des Schuldendienstes verändert sich nur bei Schwankungen der Zinsen, da für sämtliche Darlehen Kapitalraten vereinbart wurden.

Ausgehend vom Schuldenstand zum Jahresende 2011 und auf Basis der Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2010 (Einwohner gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008) mit 1.909 Personen lag die Pro-Kopfverschuldung bei €1.670. In einer vom Land veröffentlichten Erhebung über die Gemeindeschulden pro Kopf für das Jahr 2010 lag die Gemeinde Kirchham mit einer Pro-Kopfverschuldung von €1.726 deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt mit €2.064, und auch unter dem Durchschnitt aller oberösterreichischen Gemeinden von €1.938.

Unter Einbeziehungen der Haftungen für den Wasserleitungsverband Laudach-Alm, für die Kläranlage und den Verbindungskanal sowie die "gemeindeeigene" KG steigt die Pro-Kopfverschuldung um weitere €260.

Die Ausfinanzierung des Darlehens für die Sanierung des Gemeindeamtes im Jahr 2013 führt zu keiner Verringerung des Schuldendienstes, da 2014 der Tilgungsbeginn für das geplante Darlehen für den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigung ist. Ein Rückgang ist vor 2020 nicht möglich, da alle Darlehen eine längere Laufzeit aufweisen.

### Kassenkredit

Der Kassenkredit 2012 wurde – ohne die Einholung von Vergleichsangeboten – an ein ortsansässiges Geldinstitut vergeben. Dabei wurde eine Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,37 %-Punkten vereinbart. Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen hat von 2009 bis 2011 insgesamt € 4.470 betragen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Durchschnitt von € 1.490.

Für einen besseren Wettbewerb ist künftig eine überregionale Ausschreibung des Kassenkredites vorzunehmen.

Das im Kassenkreditvertrag geregelte Kontoführungsentgelt von € 15,36 je Abschlusstermin ist im Bezirksvergleich nicht üblich.

Von der Gemeinde sind Nachverhandlungen zu führen, damit dieses Kontoführungsentgelt zumindest ab 2013 nicht mehr verrechnet wird.

### Leasing

Die Gemeinde Kirchham hat keine Verpflichtung aus Leasingverträgen.

### Haftungen

Gemäß Rechnungsabschluss betragen die Haftungen der Gemeinde zum 31. Dezember 2011 insgesamt € 494.670.

Wasserleitungsverband Laudach-Alm	€	55.790,95
Marktgemeinde Vorchdorf – Kläranlage	€	70.633,64
Marktgemeinde Vorchdorf – Verbindungskanal	€	22.000,00
"Gemeindeeigene" KG für Freiwillige Feuerwehr	€	346.250,00

# Rücklagen

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2011 hat rd. € 495.560 betragen. Von diesen Rücklagen wurden € 343.800 zur Kassenkreditverstärkung herangezogen. Die Zusammensetzung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

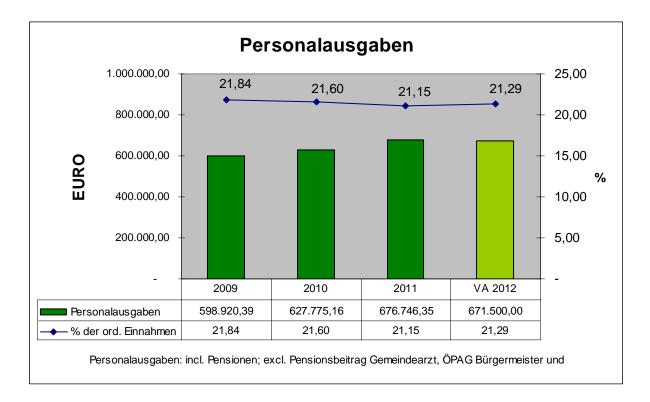
Abfallgebühren	€	30.000,00
Kanalbaurücklage	€	280.810,85
Wasserleitungsbau	€	122.484,55
Kanalgebühren	€	26.261,43

Da es sich bei den Rücklagen aus den Abfallgebühren und Kanalgebühren um keine zweckgebundenen Mittel handelt, wird empfohlen, diese zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

# Beteiligungen

Die Gemeinde Kirchham ist mit € 14.800 am Technologiezentrum Salzkammergut und mit € 1.000 an der "gemeindeeigenen" KG beteiligt.

# **Personal**



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rd. € 598.900 im Jahr 2009 um rd. 13 % auf rd. € 676.700 im Jahr 2011. Der in der Grafik ausgewiesene Anstieg der Personalkosten von 2009 auf 2010 ist in der Führung der dritten Kindergartengruppe begründet. Für die verhältnismäßig starke Erhöhung der Personalaufwendungen von 2010 auf 2011 sind die Gewährung von Abfertigungen an zwei ausgeschiedene Bedienstete, die Zuerkennung einer Jubiläumszuwendung, die Aufnahme einer teilzeitbeschäftigten Bediensteten für den Aufgabenbereich der Postpartnerstelle sowie Erhöhungen der Beschäftigungsausmaße für die Bediensteten des Kindergartens ausschlaggebend.

### Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2011 beschlossen. Mit den Erlässen vom 1. Juni 2011, IKD(Gem)-210098/27-2011-Pm und vom 20. Juni 2011, IKD(Gem)-210098/28-2011-Pm, wurde dafür die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 17 Bedienstete ständig, sowie 4 Bedienstete für die Schülerbeaufsichtigung und Essenzustellung im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" beschäftigt.

Auf die einzelnen Bereiche aufgegliedert entfielen

- 7 Bedienstete (6,25 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. €298.100
- 6 Bedienstete (4,56 PE) auf den Kindergarten mit einem Personalaufwand von rd. €169.600
- 4 Bedienstete (2,64 PE) auf den handwerklichen Dienst des Wirtschaftshofes einschließlich der Betreuung der Abfallsammelinsel mit einem Personalaufwand von rd. € 115.100
- 2 jeweils unter der Geringfügigkeitsgrenze eingesetzte Bedienstete für die Schülerbeaufsichtigung mit einem Personalaufwand von rd. €1.300 und

- 2 jeweils unter der Geringfügigkeitsgrenze eingesetzte Bedienstete für die Essenszustellung im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" mit einem Personalaufwand von rd. €7.500.

Die berechneten Personalkosten enthalten keine Pensionsbeiträge.

Für die Reinigung sämtlicher gemeindeeigener Gebäude sind im Dienstpostenplan keine Planstellen mehr vorgesehen, da von der Gemeinde dafür eine Fremdfirma beauftragt wurde.

### **Allgemeine Verwaltung**

Dienstvergütung für EDV-Koordination

Die in Zusammenhang mit der Gewährung der Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren erforderliche jährliche Leistungsfeststellung für diesen Tätigkeitsbereich, für die im konkreten Fall der Bürgermeister zuständig ist, war im Personalakt des betreffenden Bediensteten nicht vorhanden.

Künftig sind vom Bürgermeister im Sinn des Erlasses des Amtes der oö. Landesregierung vom 31. Oktober 2006, Gem-200052/53-2006-Dau, jährliche Leistungsfeststellungen, welche sich ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich der EDV-Koordination beschränken, vorzunehmen und im Personalakt des Bediensteten ersichtlich zu machen.

### Kindergarten

Elternarbeit

Für die Abhaltung des Elternabends am 15. März 2011 wurden von 2 Kindergärtnerinnen jeweils 3 Stunden in Form von Mehrleistungsstunden als zusätzliche Dienstzeit verrechnet. Nach den Bestimmungen des Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetzes (§ 6 Abs. 1 und 2) ist die Elternbetreuung bzw. Elternarbeit bereits in die Zeit integriert, die von der Gruppenarbeit frei zu bleiben hat.

Die Abhaltung des Elternabends ist künftig nicht mehr zusätzlich als Dienstzeit anzurechnen.

#### Kindergartenveranstaltungen

Die Durchführung einiger Veranstaltungen im Kindergarten (z.B. Muttertagsnachmittag, Besprechung "Gesunder Kindergarten", Martinsfest) wird seitens der Kindergärtnerinnen in relativ hoher Stundenanzahl als zusätzliche Dienstzeit verrechnet.

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche und sparsame Kindergartenführung sind künftig Mehrleistungsstunden der Kindergärtnerinnen von der Gemeinde kritisch zu hinterfragen und nur mehr im unbedingt notwendigen Ausmaß zu gewähren.

#### Wirtschaftshof

Flexible Dienstzeitregelung

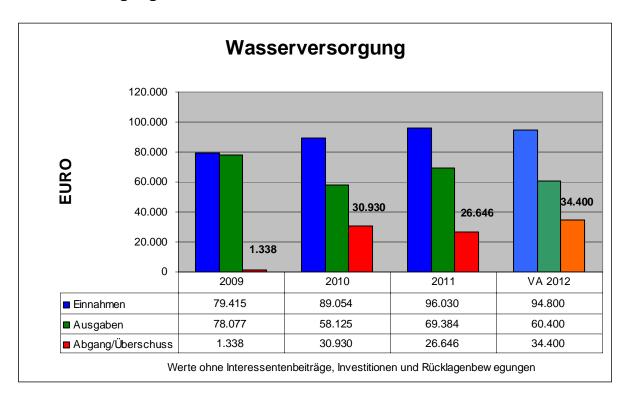
In der Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 2. März 2010 über die Regelung der Dienstzeit der Bediensteten des Wirtschaftshofes ist unter Punkt 3.1. der Gleitzeitrahmen vom Montag bis Freitag jeweils von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. Dienstleistungen innerhalb des in der Dienstzeitregelung vorgesehenen Gleitzeitrahmens stellen nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 7 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 104 Abs. 7 Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 keine Überstunden dar. Ungeachtet dieser Regelung wurden einem Bediensteten laut Überstundenaufstellung für die am 7.11., 11.11, und 14.11.2011 innerhalb des festgelegten Gleitzeitrahmens erbrachten Dienstleistungen insgesamt 10,5 Überstunden mit einem 50 %igen Zuschlag ausbezahlt. Einem weiteren Bediensteten wurden für die am 14.12., 15.12., 16.12., 19.12., 20.12. und 21.12.2011 ebenfalls innerhalb des festgelegten Gleitzeitrahmens erbrachten Dienstleistungen insgesamt 12 Überstunden mit einem 50 %igen Zuschlag ausbezahlt.

Mehrleistungen innerhalb des vorgegebenen Gleitzeitrahmens sind nicht mehr als Überstunden abzugelten.

Als Überstunden sind grundsätzlich nur jene Dienstleistungen zu verstehen, die vor Erbringung vom Bürgermeister angeordnet sind. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Übertragung geleisteter Überstunden auf Folgemonate.

# Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung hat in den Jahren 2009 bis 2011 Überschüsse in Höhe von insgesamt € 58.900 erwirtschaftet. Die deutliche Verbesserung im Jahr 2010 ist auf geringere Instandhaltungsmaßnahmen und einen Rückgang bei den Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten zurückzuführen.

Mit der Errichtung der öffentlichen Wasserversorgung wurde 1971 begonnen und dafür stehen die Brunnen "Hilzing" und "Rametsteiner" zur Verfügung. Beim Brunnen "Hilzing" handelt es sich um den Hauptbrunnen, welcher mit der Stadtgemeinde Laakirchen gemeinsam genutzt wird. Der Brunnen "Rametsteiner" dient als Reserve und wird nur von der Gemeinde Kirchham genutzt. Das Leitungsnetz umfasst derzeit 42,6 km. Die Anschlussdichte beträgt 63,8 % und dies bedeutet, dass 1.220 Personen aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz versorgt werden. Die übrigen Objekte sind entweder bei den Wassergenossenschatten Feichtenberg und Ort angeschlossen oder verfügen über eine selbstständige Wasserversorgung. Nachdem das Wasserbezugsrecht für die Wassergenossenschaft Ort erloschen ist, werden diese im Frühling 2012 an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Ein weiterer Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist derzeit nicht geplant. Bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die Möglichkeit zur Erschließung eines größeren Wohnbaugebietes geprüft. Diese Erschließung hätte einen weiteren Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zur Folge.

Die nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Objekte verfügen über eine eigenständige Wasserversorgung bzw. werden von der Wassergenossenschaft Feichtenberg versorgt. Der Gemeinderat hat am 5. Oktober 2001 einen Wasserliefervertrag für die Wassergenossenschaft Feichtenberg beschlossen. Dabei wird die in der Gebührenordnung festgesetzte Wassergebühr um €0,23 pro m³ verringert.

Die Wasserbenützungsgebühr setzt sich aus einer monatlichen Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr zusammen. Für Grundstücke, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, jedoch noch kein Wasserzähler eingebaut haben, sind bis zum Einbau des Wasserzählers pauschale Wassergebühren zu entrichten.

Ein Vergleich der geförderten Wassermenge mit der verrechneten Menge zeigt einen sehr hohen "Wasserschwund".

	2009	2010	2011
übernommene Menge in m³	75.190	75.780	76.378
verrechnete Menge in m <sup>3</sup>	56.782	55.100	59.156
Schwund	24, 48 %	27,29 %	22,55 %

Den Verantwortlichen der Gemeinde ist dieser enorme Wasserschwund bekannt und es wird auch laufend nach den Ursachen gesucht. 2011 wurde beispielsweise bei mehreren Hydranten festgestellt, dass diese nicht mehr dicht waren.

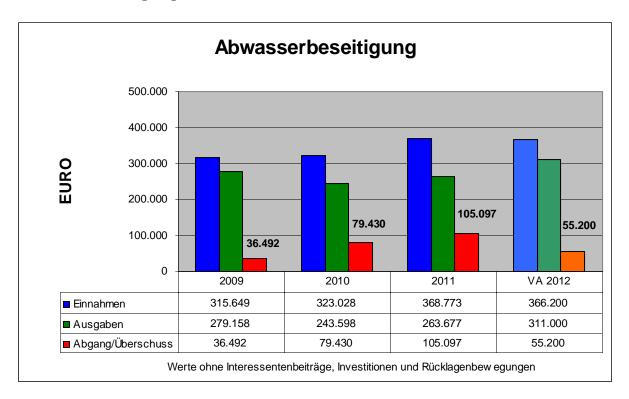
Die Gemeinde hat den Wasserschwund laufend zu beobachten und Maßnahmen zu treffen, damit dieser reduziert werden kann.

Die Höhe der Anschlussgebühr hat mit Ausnahme von 2009, wo die für 2008 bekannt gegebene Anschlussgebühr weiter verrechnet wurde, der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der verrechneten Benützungsgebühr der ausgaben- und kostendeckenden Benützungsgebühr gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass diese Einrichtung seit 2010 zumindest ausgabendeckend geführt werden kann.

Wassergebühren / m³ netto	2009	2010	2011	VA 2012
Mindestgebühr gemäß Land	€1,25	€1,28	€1,31	€1,35
verrechnete Gebühr gem. Gebührenkalkulation	€1,28	€1,48	€1,52	€1,55
ausgabendeckende Gebühr	€1,38	€1,05	€1,17	€1,06
kostendeckende Gebühr	€2,03	€1,72	€1,83	€1,76

### Abwasserbeseitigung



Aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung wurden während des Prüfungszeitraumes Überschüsse von insgesamt rd. € 221.000 erzielt. Die Veränderung des Betriebsergebnisses ist im Wesentlichen auf das sinkende Zinsniveau sowie den Mangel jahresreiner Betriebskostenabrechnungen der mit der Marktgemeinde Vorchdorf gemeinsam betriebenen Kläranlage mit Ableitungskanal sowie dem Verbindungs- und Durchleitungskanal zurückzuführen. Seit 2010 werden auch die Abwässer der Gemeinden St. Konrad sowie Teile der Abwässer der Gemeinde Gschwandt in die Kläranlage Vorchdorf eingeleitet. Dabei verrechnet die Marktgemeinde Vorchdorf sämtliche Betriebskosten an die Gemeinde Kirchham, welche die anteiligen Betriebskosten an diese beiden Gemeinden weiterverrechnet. Weiters bekommt die Gemeinde Kirchham eine Abgeltung für die Durchleitung der Abwässer durch das von der Gemeinde errichtete Kanalnetz.

2011 wurden in der Gemeindebuchhaltung die Betriebskostenabrechnung 2010 und die Vorschüsse für 2011 verrechnet. Bei einer jahresreinen Betrachtung sind Einnahmen in Höhe von rd. €22.500 dem Jahr 2010 anzurechnen. Somit vermindert sich auch die Differenz von 2011 zum Voranschlag 2012 auf €27.400. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine vorsichtige Veranschlagung der Ausgaben³ zurückzuführen.

Das Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung, mit dessen Planung 1970 begonnen wurde, umfasst mittlerweile 23,1 km Schmutzwasser- und 6,3 km Regenwasserkanäle. Aktuell werden die Abwässer von 1.159 Personen bzw. 60,78 % der Kirchhamer Bevölkerung über das öffentliche Kanalnetz entsorgt. Derzeit wird der Bauabschnitt "Feldweg" errichtet und ein weiterer Ausbau ist nur bei Erschließung von neuen Wohnbaugebieten geplant.

Wie bei der Wasserversorgung hat die Anschlussgebühr mit Ausnahme von 2009 immer der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erhöhung der Zinsen um €17.000 und der Betriebskosten für die Kläranlage Vorchdorf um €21.700

Für jedes an die Kanalisationsanlage angeschlossene unbebaute Grundstück oder Objekt (unbewohnt oder bewohnt) ist eine jährliche Mindestgebühr von 30 m³ zu entrichten. Die Berechnung der tatsächlichen Benützungsgebühr erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- ➤ Wird der gesamte Wasserverbrauch durch Wasserzähler gemessen, richtet sich die Benützungsgebühr nach der gemessenen Wassermenge.
- Steht kein Wassermesser zur Verfügung, wird angenommen, dass pro Person und Tag 150 Liter Abwasser anfallen.
- ➤ Bei Objekten, die ganz oder teilweise betrieblichen Zwecken dienen und kein Wasserzähler vorhanden ist, wird die Benützungsgebühr nach der betrieblich genutzten verbauten Fläche berechnet.
- > Wenn Brauchwasser für WC-Anlagen, Waschmaschinen usw. verwendet wird, ist ein zusätzlicher Wasserzähler einzubauen.

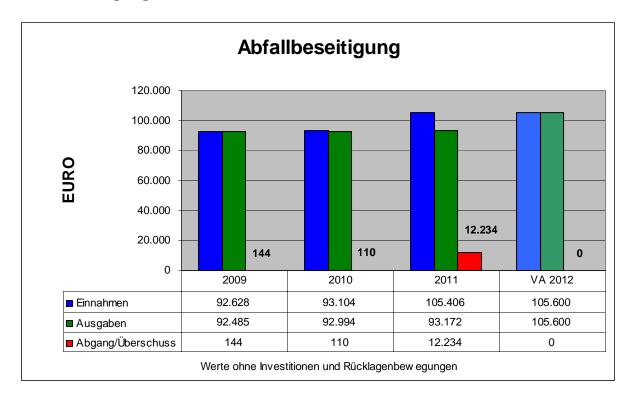
Folgende Aufstellung zeigt einen Vergleich der vereinnahmten Benützungsgebühr in Relation zur Ausgaben- und Kostendeckung – mit und ohne Annuitätenzuschüsse:

		2009	2010	2011	VA 2012
Mindestgebühr des Landes		€3,10	€3,16	€3,22	€3,33
verrechnete Gebühr	gem. Gebührenkalkulation	€3,25	€3,36	€3,46	€3,53
Ausgabendeckung	- ohne Zuschuss	€6,21	€5,40	€5,78	€6,78
	- inklusive Zuschuss	€2,53	€1,74	€2,05	€3,14
Kostendeckung	- ohne Zuschuss	€7,04	€6,08	€6,44	€7,36
	<ul> <li>inklusive Zuschuss</li> </ul>	€3,36	€2,42	€2,71	€3,73

Wie in der Tabelle dargestellt, kann dann die Ausgaben- und Kostendeckung deutlich gesenkt werden, wenn die Annuitätenzuschüsse berücksichtigt werden. 2010 haben die Annuitätenzuschüsse die Höhe der Tilgungen und Zinsen sogar überschritten.

	2009	2010	2011	VA 2012
Tilgung	124.547	130.609	130.609	130.700
Zinsen	59.258	28.818	40.794	57.600
Annuitätenzuschüsse	165.460	165.083	163.768	166.800
Nettoaufwand	18.345	- 5.656	7.635	21.500

### Abfallbeseitigung



Die nicht als marktbestimmter Betrieb geführte Abfallbeseitigung konnte in den letzten drei Jahren mit insgesamt € 12.500 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beitragen.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Jänner 2012 angehoben. Gemäß Voranschlag wird bei dieser Einrichtung 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

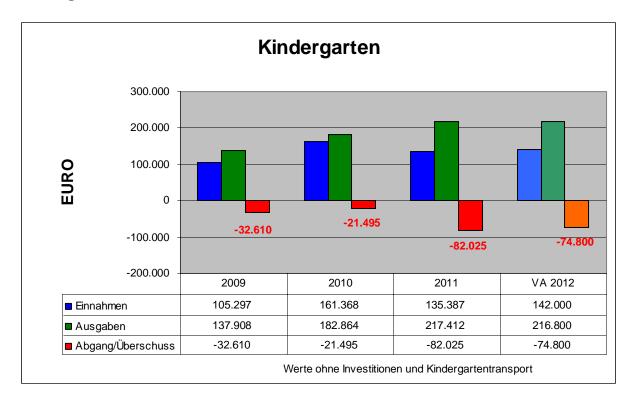
Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Abfallbeseitigung auch im Rechnungsabschluss ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Damit Kostensteigerungen an die Leistungsempfänger zeitgerecht weiterverrechnet werden können, empfehlen wir eine jährliche Anpassung der Abfallgebühren entsprechend dem Verbraucherpreisindex festzulegen.

Die Entsorgung der Restabfallbehälter sowie der "roten" Tonnen für Altpapier und "gelben" Tonnen für Plastikabfälle erfolgt in vierwöchentlichen Intervallen. Die Biotonnen werden in den Monaten Dezember bis einschließlich Februar alle vier Wochen und in den übrigen Monaten alle zwei Wochen entleert.

Die Gemeinde Kirchham betreibt in Kooperation mit dem Bezirksabfallverband eine Altstoffsammelinsel (ASI). Diese ist ganzjährig am Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober auch Mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Bei der ASI können sowohl sperrige Abfälle, als auch Gras-, Grün- und Strauchschnitt abgegeben werden. Für den Grün- und Strauchschnitt gilt eine monatliche Freimenge von 3 m³ und für größere Mengen wird ein Selbstbehalt von derzeit €7,70 pro m³ verrechnet.

An die öffentliche Abfallbeseitigung sind 614 Objekte angeschlossen. Für die Entsorgung der häuslichen Abfälle stehen zum Stichtag 20. März 2011 insgesamt 605 Tonnen mit einem Fassungsvermögen bis zu 240 Liter und 11 Container mit 800 bzw. 1.100 Liter zur Verfügung. Bei 51 Objekten werden die Hausabfälle mittels Abfallsäcken entsorgt, da diese Objekte vom Transportunternehmen nicht erreicht werden können. Eine große Nachfrage besteht auch nach den "roten" und "gelben" Tonnen, wo derzeit 477 bzw. 504 Gefäße im Umlauf sind. Bei den Biotonnen sind aktuell 98 Stück mit 120 Liter und 74 Stück mit 240 Liter im Umlauf.

### Kindergarten



Die Gemeinde Kirchham hat in den Jahren 2009 bis 2011 für den Kindergartenbetrieb eine Abgangsdeckung von insgesamt € 136.130 geleistet. Dieser Zuschussbedarf ist 2011 massiv gestiegen, da die Landeszuschüsse für die Personalkosten und Elternbeiträge nicht jahresbereinigt ausbezahlt wurden. Mit der Einführung einer dritten Betreuungsgruppe ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 haben sich auch die Personalkosten entsprechend erhöht. Die Entwicklung dieser Positionen – jedoch ohne der Landeszuschüsse für den Kindergartentransport und Veranstaltungen – ist in folgender Tabelle dargestellt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Landes- und Elternbeiträge	€ 98.540	€ 153.700	€ 126.150	€ 134.000
Personalkosten	€ 110.850	€ 147.760	€ 169.620	€ 173.700

Wie erwähnt wird der Kindergarten seit September 2009 dreigruppig geführt. Die Abgangsdeckung je Kind ist während des Prüfungszeitraumes deutlichen Schwankungen unterlegen und hat sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011
Durchschnittliche Besucher	58	61	63
Abgangsdeckung je Kind	€560	€350	€1.260

Derzeit werden im Kindergarten Kirchham nur Regelgruppen angeboten und dies bedeutet, dass keine Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Von der Gemeinde wird die Miete für das "Mauserlnest" übernommen, welche eine stundenweise Betreuung für "Unter 3-jährige" anbietet. Für jene Kinder, welche eine Krabbelstube in einer anderen Gemeinde besuchen, trägt die Gemeinde Kirchham den Gastbeitrag.

Eine Gegenüberstellung der Gruppenhöchstzahl mit der Besucherzahl im September 2011 zeigt vorhandene Ressourcen von 6 freien Kindergartenplätzen auf.

	Gruppenhöchstzahl	tatsächliche Anzahl	Differenz Kinder
Gruppe I	18	16	2
Gruppe II	23	21	2
Gruppe III	23	21	2
Summe	64	58	minus 6 Kinder

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Für zwei Gruppen ist die Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr geregelt und in der dritten Gruppe von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in einer gemeinsamen Gruppe.

Der Personaleinsatz im Kindergarten stellt sich wie folgt dar:

Gruppe I		
Kindergartenleiterin	37,00 Wochenstunden	92,50 %
Helferin	17,50 Wochenstunden	43,75 %
Gruppe II		
Gruppenführende Pädagogin	38,25 Wochenstunden	95,63 %
Helferin	22,00 Wochenstunden	55,00 %
Gruppe III		
Gruppenführende Pädagogin	39,50 Wochenstunden	98,75 %
Helferin	28,50 Wochenstunden	71,25 %

### Kindergartentransport

Von der Gemeinde wird auch die Abgangsdeckung für den Kindergartentransport übernommen. Gemäß einer Vereinbarung wird die Begleitperson vom Busunternehmen bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und Elternbeiträge wurde der Kindergartentransport während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt € 22.050 gestützt. Für diese Berechnung wurden die Transportkosten jahresbereinigt. Der Kindergartentransport wurde 2009 und 2010 von 36 Kindern und 2011 von 33 Kindern in Anspruch genommen. Der Zuschuss je Kind hat durchschnittlich € 210 betragen und zwischen € 193 und € 240 geschwankt.

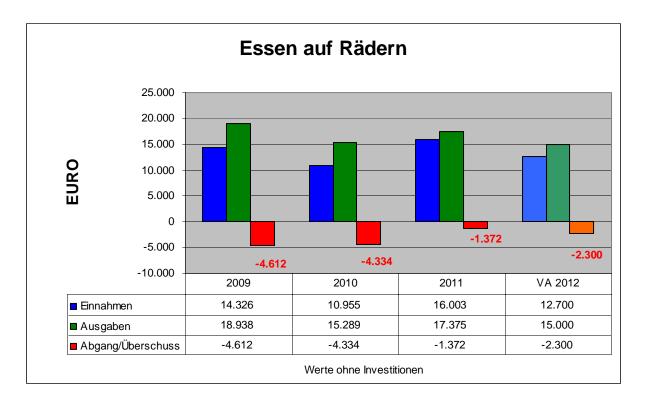
Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurde der Elternbeitrag von €8 auf €9 angehoben und dieses Entgelt wird 11 mal jährlich verrechnet.

### Werkbeitrag

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurde die gesetzliche Grundlage für die Einhebung eines Bastelbeitrages geschaffen. Die Gemeinde Kirchham hat den Werkbeitrag mit € 25 je Kindergartensemester festgesetzt und somit werden jährlich € 50 eingehoben.

Wir empfehlen eine Berechnung vorzunehmen, ob mit dem derzeit verrechneten Bastelbeitrag die Ausgaben gedeckt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Erhöhung mit einem jährlichen Bastelbeitrag auf bis zu € 100 vorzunehmen.

### Essen auf Rädern



Im Gemeindegebiet von Kirchham wurde 2009 mit der Aktion Essen auf Rädern begonnen. In den ersten beiden Monaten wurden 14 Teilnehmer mit Essen versorgt und die Anzahl der Abnehmer ist seither eher rückläufig. Im März 2012 haben 8 Personen an dieser Aktion teilgenommen.

Die Belastung für den Gemeindehaushalt hat von 2009 bis 2011 insgesamt € 10.320 betragen und konnte – wie in der Grafik dargestellt – laufend verringert werden. Mit dem Rückgang der verkauften Portionen ist auch der Stundeneinsatz für das Verteilen der Essensportionen und somit auch die Personalkosten gesunken. In folgender Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der verkauften Portionen mit dem Stundeneinsatz sowie der Ausgaben und dem Zuschuss je Portion:

	2009	2010	2011	
verkaufte Portionen	1.995	1.469	1.816	
Stundeneinsatz	621 Std.	538 Std.	495 Std.	
Ausgaben je Portion	€ 9,49	€ 10,41	€ 9,57	
Zuschuss je Portion	€ 2,31	€ 2,95	€ 0,76	

Zu einem weiteren Rückgang der Personalkosten ist es auch mit der Umstellung des Lieferanten ab September 2011 gekommen. Einerseits ist der Portionspreis um € 0,40 niedriger und andererseits wird das Essen nach Kirchham zugestellt und es fallen keine Arbeitsstunden mehr für die Abholung an. Somit konnte die monatliche Arbeitszeit fast halbiert werden.

Der Essenspreis ist seit 2010 mit €7,50 je Portion geregelt.

Obwohl der Tarif im Bezirksvergleich im obersten Bereich liegt, wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist

# Liegenschafts- und Vermögensverwaltung

### Verkauf der Liegenschaft "Spanner-Wirt" und "Kerschbaumer-Haus"

Im Februar bzw. März 1998 hat die Gemeinde Kirchham die zwei nebeneinander liegenden Liegenschaften EZ 40 (Kampesberg 48 – "Kerschbaumer-Haus") und EZ 43 (Kampesberg 50 – "Spanner-Wirt") im Ausmaß von zusammen 4.934 m² um insgesamt € 308.860 erworben.

Von dieser Fläche befinden sich derzeit 1.439 m² im Gemeindebesitz und 162 m² gehören zum öffentlichen Gut der Gemeinde.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2010 wurde die restliche Grundfläche von 3.333 m² an eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft veräußert. Der dabei vereinbarte Kaufpreis von € 30.000 ergibt einen Quadratmeterpreis von € 9.

Selbst ohne Berücksichtigung der von der Gemeinde Kirchham anlässlich der Liegenschaftskäufe getragenen Vertragserrichtungskosten, ohne Gebühren und Grunderwerbssteuern und ohne Abbruchkosten für das Gebäude "Spanner-Wirt" hat die Gemeinde aus diesen Grundstückstransaktionen einen beachtlichen Geldverlust hinzunehmen.

Dem von der Gemeinde für den Ankauf der Liegenschaften bezahlten durchschnittlichen Quadratmeterpreis von € 62 steht der vereinbarte Verkaufspreis € 9 gegenüber. Bei einer veräußerten Fläche von 3.333 m² ergibt die Differenz einen Betrag von € 176.600.

Äußerst kritisch ist auch festzuhalten, dass der Verkaufspreis ohne Vorliegen eines Wertermittlungs- bzw. Schätzgutachtens festgesetzt wurde.

### Verkauf Grundstück Nr. 208 KG Kogl

Im Jahr 2001 hat die Gemeinde in der KG Kogl das Grundstück Nr. 208 im Ausmaß von 8.802 m² um € 167.148 erworben (entspricht einem Quadratmeterpreis von rd. € 19). 3.005 m² wurden als Bauparzellen verkauft. Hiefür konnte die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt €75.125 einnehmen.

Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung war durch die örtlichen Gegebenheiten dieser Baugrundstücke nur ein Verkaufspreis von € 25 je Quadratmeter erzielbar. Da ein Wertermittlungs(Schätz-)gutachten nicht aufliegt, konnte die Angemessenheit des Verkaufspreises nicht beurteilt werden.

Die nicht verkaufte Fläche im Ausmaß von rd. 5.800 m² verbleibt im Eigentum der Gemeinde und wird als Spielplatz bzw. Zufahrtsstraße genutzt.

### Verkauf des ehemaligen Bauhofareals mit Altstoffsammelinsel

Am 31. März 2011 hat der Gemeinderat den Verkauf des Bauhofareals an einen ortsansässigen Gewerbebetrieb beschlossen. Die Liegenschaft besteht aus den Parzellen

 Nr. 62 – Baufläche und Gebäude
 5.248 m² und

 Nr. 45, 46, 63, 65/1 und 74/3 – jeweils Wald
 1.543 m²,

 somit Gesamtausmaß von
 6.791 m².

Der Kaufpreis wurde mit €655.829 vereinbart. Vom Bezirksbauamt im September und Oktober 2008 vorgenommene "Grobschätzungen" ergaben Werte zwischen € 659.000 und €749.000. Der tatsächliche Kaufpreis wurde letztlich im Verhandlungswege zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Der vom Gemeinderat beschlossene Kaufvertrag wurde am 22. Juni 2011 aufsichtsbehördlich genehmigt.

### An- und Verkauf des Grundstückes 127, KG Kirchham

Am 14. Dezember 2009 hat der Bürgermeister der Gemeinde Kirchham mit einem ortsansässigen Gewerbebetrieb folgende Vereinbarung abgeschlossen:

 Die Gemeinde kauft vom Masseverwalter eines im Konkurs befindlichen Betriebes das Grundstück Nr. 127 im Ausmaß von 5.826 m² und verkauft dieses Grundstück anschließend an den Gewerbebetrieb, mit dem die obige Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Zwei Tage nach Abschluss dieser Vereinbarung wurde der Gemeinderat mit dem Ankauf der Liegenschaft Nr. 127 befasst. Dabei wurde vom Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde das Grundstück an einen "Kirchhamer Betrieb" weiterverkaufen wird.

Der Verkauf dieses Grundstückes erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2010, jedoch nicht an den in der Vereinbarung vom 14. Dezember 2009 vorgesehenen Gewerbebetrieb, sondern an zwei Privatpersonen.

- Finanzielle Abwicklung dieser Grundstückstransaktionen:

Ende März 2010 hat die Gemeinde von den zwei als Käufer auftretenden Personen eine Anzahlung in Höhe von €212.000 erhalten.

Anfang Februar 2010 bezahlte die Gemeinde für den Ankauf des Grundstückes Nr. 127 an den Vertreter des ehemaligen Grundeigentümers den Kaufpreis von € 203.910. Zuzüglich der Ende Februar bzw. Ende März 2010 angefallenen Kosten für die Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Vertragserrichtung und sonstige Aufwendungen ergaben sich für die Gemeinde Gesamtkosten von € 220.057.

Ende Juli 2010 wurde von den zwei Käufern der restliche Kaufpreis von € 8.057 an die Gemeinde überwiesen.

Die Gemeinde Kirchham hat das als Betriebsbaugebiet gewidmete Grundstück Nr. 127 um €35 je Quadratmeter (ohne Nebenkosten) erworben und um diesen Betrag auch wieder weiterverkauft.

Die Grundstückstransaktionen sind zwar für die Gemeinde kostenneutral verlaufen, warum die Gemeinde als Vermittler aufgetreten ist, konnte nicht geklärt werden. Der in der Vereinbarung vom 14. Dezember 2009 vorgesehene Verkauf an einen Gewerbebetrieb wurde nämlich nicht umgesetzt.

#### Grundkauf Parzelle Nr. 246 KG Kirchham

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2009 hat der Gemeinderat dem Ankauf der Parzellen 246/3, 246/4 und 246/6 durch die "gemeindeeigene" KG zugestimmt. Als Kaufpreis wurden für 5.210 m² € 253.700 (Quadratmeterpreis € 49) vereinbart.

Das Grundstück 246/6 im Ausmaß von 727 m² dient als Zufahrtsstraße. Auf der Fläche 246/3 (1.785 m²) wurde das neue Feuerwehrhaus errichtet und 246/4 (1.114 m²) ist für die geplante Errichtung eines Musikheimes vorgesehen. Eine Aussage zur Angemessenheit des Kaufpreises ist mangels Vorliegen eines Schätzgutachtens nicht möglich.

Die Errichtung der Zufahrtsstraße war erforderlich, da auf der vom ehemaligen Eigentümer der Liegenschaft 246 an eine Wohnbaugenossenschaft verkauften Parzelle 246/5 Wohnhäuser errichtet wurden. Vom neuen Grundeigentümer erhält die Gemeinde einen Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von 3.161,18.

Künftig dürfen Grundstücksverkäufe nur auf Basis eines Schätzgutachtens vorgenommen werden und Verkäufe unter Wert haben zu unterbleiben.

# Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat 2009, 2010 und 2011 jeweils vier Arbeitssitzungen abgehalten. 2009 wurde darüber hinaus die konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung durchgeführt.

Der Gemeindevorstand hat in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich bei fünf bzw. sechs Sitzungen getagt.

Die Verhandlungsschriften werden zeitgerecht erstellt und entsprechen den gesetzlichen Formvorschriften.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Kirchham ist seinen Aufgaben durch die Prüfung unterschiedlichster Gebarungsabschnitte nachgekommen. Der Ausschuss hat in den letzten zwei Jahren jeweils fünfmal getagt und hat damit die gesetzlich vorgesehene Anzahl an Sitzungen erreicht.

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich geregelten Höchstbeträge bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2009 bis 2011 zu rd. 95,6 % bzw. 24,8 % in Anspruch genommen. Bei den Verfügungsmitteln entspricht dies einem jährlichen Durchschnitt von € 8.580 und bei den Repräsentationsausgaben von € 1.110. Die Inanspruchnahme dieser Mittel hat sich wie folgt entwickelt:

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
getätigte Ausgaben in Euro	9.436	8.122	8.183
Voranschlag	8.400	8.200	8.200
mögliche Höchstgrenze	8.500	8.800	9.800
Inanspruchnahme	111,01 %	92,29 %	83.50 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	991	1.283	1.058
Voranschlag	1.000	2.000	1.000
mögliche Höchstgrenze	4.200	4.400	4.900
Inanspruchnahme	23,60 %	29,16 %	21,59 %

Bei den Verfügungsmitteln wurde 2009 nicht nur der Voranschlagsbetrag, sondern auch der gesetzlich geregelte Höchstbetrag überschritten.

Wenn es zu einer Überschreitung der Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kommt, sind diese Mehrausgaben gemäß § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO in einem Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Eine Überschreitung des Höchstbetrages von 3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben kann auch vom Gemeinderat nicht beschlossen werden.

# Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Kirchham hat für die Freiwilligen Feuerwehren Kirchham und Feichtenberg in den Jahren 2009 bis 2011 einen Nettoaufwand von insgesamt € 53.340 bedeckt. Bei dieser Berechnung sind die Investitionen und Mieten an die "gemeindeeigene" KG nicht enthalten. Aufgerechnet auf die Einwohnerzahl gemäß § 8 FAG 2008 – welche jeweils der Berechnung der Ertragsanteile zu Grunde gelegt wird- haben sich die Aufwendungen je Einwohner wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Nettoaufwand	€18.770	€ 17.280	€ 17.290	€19.800
Einwohner It. FAG 2008	1.891	1.891	1.870	1.909
Ausgaben je Einwohner	€9,93	€9,14	€9,25	€ 10,37

Die Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde am 25. März 2010 vom Gemeinderat beschlossen. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, welche die Kostenersätze vorschreibt.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die Ausgaben je Einwohner nicht mehr steigen, damit der Bezirksdurchschnitt nicht überschritten wird.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner während des Prüfungszeitraumes immer überschritten. 2009 wurden für diesen Ermessensbereich € 26 je Einwohner aufgewendet. Dieser Wert ist 2010 auf € 23,30 gesunken und 2011 war nochmals ein Rückgang auf € 19,80 je Einwohner zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat nach weiteren Einsparungspotentialen zu suchen, damit der Wert von € 15 je Einwohner nicht mehr überschritten wird. Wir empfehlen die Einsparungen im Bereich der Mehrfachförderungen vorzunehmen.

Ein Beispiel für eine großzügige Bewirtung stellt das Abendessen beim Gemeindeausflug 2011 dar. Entgegen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde diese Ausgabe jedoch der VASt. 1/0000-7290 "Sonstige Ausgaben der Gewählten Gemeindeorgane" (Barcode 20.128) verbucht. Der Rechnung ist zu entnehmen, dass 41 Personen (Anzahl der verrechneten Gedecke) teilgenommen haben und Speisen und Getränke um insgesamt € 1.657,10 konsumiert wurden. Auf den einzelnen Teilnehmer entfallen somit € 40,42.

Für die Zukunft wird erwartet, dass öffentliche Gelder sparsamer eingesetzt werden.

### Versicherungen

Die Ausgaben für Versicherungsprämien sind von 2009 bis 2011 von € 13.100 auf € 14.500 gestiegen.

Von den Gemeindebediensteten wurde in den letzten Jahren der Versicherungsschutz bei sämtlichen Polizzen geprüft und die Verträge wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

Zum Aufzeigen eines möglichen Einsparungspotentiales empfehlen wir eine Analyse der gesamten Versicherungsverträge vornehmen zu lassen.

Mit Kollisionskaskoversicherung (Polizzen-Nr. 252640/107) sind die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei Fahrten versichert. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt rd. €210 Auf Grund einer Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales ist die Kündigung dieser Kaskoversicherung zu prüfen.

Von der Gemeinde wurde eine Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder abgeschlossen, obwohl diese bei den Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz besteht durch eine Zusatzversicherung des Landes Oberösterreich. Die Versicherung dieses Risikos durch die Gemeinde stellt somit eine freiwillige Leistung dar.

Wir empfehlen der Gemeinde diese Doppelversicherung zu stornieren.

Für 58 Kinder des Kindergartens wurde eine Kollektivunfallversicherung mit einer jährlichen Prämie von € 84 abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind. Die Voraussetzung dafür ist ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich und die Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungsvertrag zu kündigen und gleichzeitig die Eltern auf den – im Rahmen der Oö. Familienkarte gegebenen – Versicherungsschutz hinzuweisen.

Von Seiten der Gemeinde wurde eine Gemeinde- und Amtshaftpflichtversicherung mit einer jährlichen Prämie von €2.090 abgeschlossen.

Da es sich bei der Amtshaftpflicht um keine Pflichtausgabe der Gemeinde handelt, ist dieser Versicherungsschutz herauszunehmen.

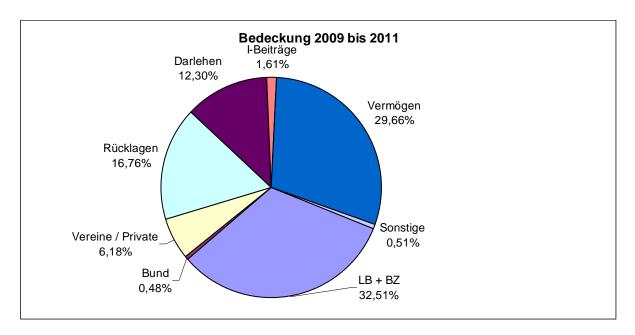
# Außerordentlicher Haushalt

### Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2011

Die Gemeinde Kirchham hat während des Prüfungszeitraumes im außerordentlichen Haushalt insgesamt € 3,315.700 investiert. Von dieser Summe wurden € 1,086.000 an die "gemeindeeigene" KG für die Vorhaben Feuerwehrhaus und Bauhof inklusive Altstoffsammelzentrum weitergeleitet. Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche hat sich wie folgt dargestellt:

	Betrag		Anteil	
Bauhof und ASZ inkl. Grundkauf	€	774.230	23,35 %	
Feuerwehrhaus	€	546.000	16,47 %	
Sportzentrum	€	493.090	14,87 %	
Straßenbauten	€	477.100	14,39 %	
Abwasserbeseitigung	€	329.340	9,93 %	
Grundstücksgeschäfte	€	319.000	9,62 %	
Wasserversorgung	€	180.630	5,45 %	
Kommunalfahrzeuge	€	137.l650	4,15 %	
Kindergarten und Schule	€	58.680	1,77 %	

Diesen Ausgaben sind während des Prüfungszeitraumes Einnahmen in Höhe von rd. €3,3 Mio. gegenübergestanden. In der folgenden Grafik wird die Aufteilung der Bedeckungsmittel dargestellt:



Der Anteil der Fördermittel des Landes mit 32 % war dabei am höchsten. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde die Grundstücksankäufe mit entsprechenden Vermögensveräußerungen bedeckte und die Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit Rücklagen finanzierte, welche aus den Anschlussgebühren gebildet wurden. Von den Darlehensaufnahmen entfallen rd. € 210.000 auf die Abwasserbeseitigung, € 143.600 auf die Sanierung der Volksschule mit der Turnsaalerweiterung und € 57.000 auf den Ankauf eines Kommunaltraktors.

# Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011

Der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahres-Abwicklungen – weist bei

 Einnahmen von
 €
 1,534.687,06 und

 Ausgaben von
 €
 1,734.747,55 einen

 Fehlbetrag von
 €
 200.060,49 auf.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungs- plan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
KG – Feuerwehrhaus	800.000			460.000
Zwischenfinanzierung			350.000	
VS-Sanierung und Turn- hallenerweiterung		2,401.083		45.000
Sportzentrum	626.790	638.783		148.000
Zwischenfinanzierung			151.646	
Straßen 2011 – 2015	266.480	48.666		2.066
Siedlungsstraßen		14.022	19.322	
Bahn- und Schutzweg		15.994		15.994
Kommunalfahrzeug			9.700	
Bauhof Grunderwerb	234.229	234.229		90.000
KG – Bauhof mit ASZ	655.370,00			19.868
Grundstücksgeschäfte			53.200	
Kanal BA 06	Fördervertrag 305.000	339.640		3.000
Gesamt			583.868	783.928

# **Errichtung eines Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum**

Die Gemeinde hat mit Kaufvertrag (Gemeinderatsbeschluss) vom 20. März 2009 die Grundstücke Nr. 128/1 und Nr. 128/2 KG Kirchham um € 200.000 erworben. Am 19. Juni 2009 wurde vom Gemeinderat ein Planungsbüro mit der Planung des Neubaues des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums (in Massivbauweise) mit einem Pauschalhonorar von € 32.000 (ohne USt.) beauftragt. Für die Ausführung der Einreichplanung (40 % der Büroleistung) wurden an das Planungsbüro im Juli und Oktober 2009 insgesamt € 18.000 an Honorar und € 2.951 an Nebenkosten bezahlt.

Am 14. Dezember 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die oben angeführten Grundstücke der "gemeindeeigenen" KG zu übertragen und durch die KG auf dem Grundstück Nr. 128/1 (5.689 m²) einen Bauhof mit Altstoffsammelzentrum errichten zu lassen. Das Grundstück Nr. 128/2 (Bauland mit 941 m²) bleibt vorerst unbebaut.

Weiters hat der Gemeinderat in dieser Sitzung seine Zustimmung erteilt, dass die KG die Planung für den Neubau des Bauhofes mit Altstoffsammelzentrum (nunmehr Holzbauweise) an ein hiefür spezialisiertes Bauunternehmen vergibt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den am 19. Juni 2009 gefassten Beschluss über die Beauftragung eines Planungsbüros zur Bauhoferrichtung (Massivbauweise) aufzuheben, da mit diesem Planungsbüro noch kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Ein Teil der bereits erbrachten Planungsleistungen konnte für die Umplanung herangezogen werden. Ein nicht unerheblicher Betrag der Planungsleistungen für die Massivbauweise ist jedoch als "verlorener Planungsaufwand" zu bezeichnen.

Die Finanzierung des Grundkaufs (€ 200.000), der Nebenkosten dieses Rechtsgeschäftes (€ 12.830) und des oben beschriebenen Planungsaufwandes (€ 20.950) wurde über die Gemeindekasse vorgenommen.

Die Baukosten wurden durch die "gemeindeeigene" KG abgewickelt. Der Finanzierungsplan vom 8. November 2011 hat Gesamterrichtungskosten mit € 655.370 vorgesehen. Im Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, UBAT-103281-2010 vom 21. Februar 2011 wurde der Aufteilungsschlüssel mit 52,7 % für den Bauhof (€ 345.380) und 47,3 % für das Altstoffsammelzentrum (€ 309.990) bewertet.

Bis Mitte April 2012 sind von der "gemeindeeigenen" KG für die Gebäudeerrichtung Ausgaben mit rd. € 613.300 getätigt worden. Für die Auszahlung eines Haftrücklasses wird noch ein Betrag mit rd. € 20.000 anfallen, sodass die Gebäudekosten rd. € 633.300 betragen werden. Zur Ausstattung steht daher bis zur Höhe des genehmigten Finanzierungsplanes noch ein Betrag von € 22.000 zur Verfügung.

# Sanierung der Volksschule sowie Erweiterung des Turnsaales

Seit dem Jahre 1995 hat die Gemeinde laufend Sanierungsarbeiten am Volksschulgebäude Kirchham vorgenommen. Ab 2007 wurde außerdem eine Erweiterung des Turnsaals mit Nebenräumen umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden 2009 abgeschlossen. Die von der Aufsichtsbehörde anerkannten Errichtungskosten betragen € 2,399.443 (inkl. USt.) und teilen sich in einen

schulischen Anteil mit € 1,492.141 und einen nichtschulischen Anteil mit € 907.302 auf.

Den in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesenen Gesamtbaukosten

von € 2,401.083 stehen Bedeckungsmittel mit

€ 2,356.083 gegenüber. Seit dem Abrechnungsjahr 2010 besteht somit ein unbedeckter Abgang

mit € 45.000 .

Mit Schreiben IKD(Gem)-311098/358-2011-Mad vom 31. März 2011 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan nicht zur Kenntnis genommen und hierüber in einem Schulbaugespräch entschieden wird.

#### Feuerwehrhaus Kirchham

Für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Kirchham wurde mit Schreiben IKD(Gem)-311098/347-2010-Mad vom 10. August 2010 der Kostenrahmen mit € 800.000 (netto) genehmigt.

Die Bedeckung wurde mit € 560.000 aus der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln

mit € 80.000 aus Eigenmitteln der FF Kirchham und

mit € 160.000 durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Da die Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel erst im Jahre 2013 und 2014 erfolgen wird, hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben IKD(Gem)-420098/10-2011-Pö vom 7. Juni 2011 der Aufnahme eines Darlehens durch die Freiwillige Feuerwehr Kirchham über € 560.000 zur Vorfinanzierung der Förderungsmittel und als Absicherung dieser Darlehensaufnahme der Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde zugestimmt.

Nach Aktualisierung der zu erwartenden Ausgaben wurde bei einem Bauberatungsgespräch im November 2011 mit der Aufsichtsbehörde eine endgültige Fixierung der Kostenobergrenze mit € 840.000 vereinbart.

Bis Anfang Mai 2012 wurden für das Vorhaben folgende Ausgaben getätigt:

KG-Buchhaltung für Bauausgaben€835.165,47KG-Buchhaltung für Beratungskosten KG€6.011,26Gemeinde-Buchhaltung für Einrichtung€29.852,10€871.028,83

Aus der noch ausstehenden Honorarabrechnung des

Architekten sind noch Zahlungen mit € 6.650,00 offen.

Aus der Nebenkostenabrechnung und der endgültigen Abrechnung aus Skontoerträgen ist eine Gutschrift

für die KG mit € 730,00 zu erwarten. Die endgültigen Kosten werden daher rd. € 877.000,00 betragen

und damit um €37.000 über dem im November 2011 mit der Direktion für Inneres und Kommunales fixierten Obergrenze von €840.000 liegen.

Eine Entscheidung über die Bedeckung der über dem genehmigten Finanzierungsplan von € 800.000 liegenden Kostenüberschreitung liegt derzeit nicht vor.

### **Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums**

Für den im Juli 2010 eröffneten Sport- und Freizeitpark "Traunstein-Arena" sind Gesamtkosten von insgesamt rd. € 638.000 angefallen. Im einzelnen betrugen die Kosten für den

Sportplatz 178.000, € das Clubgebäude € 277.000, den Beachvolleyballplatz € 16.000, den Funcourt € 50.000 und die Außenanlagen (Zufahrt, Parkplatz, Einzäunung, Ballfangnetz ect.) 117.000. € 638.000.

Der im Finanzierungsplan vom 22. Mai 2009 [IKD(Gem)-311098/286-2009] genehmigte Kostenrahmen von rd. €627.000 wurde somit um €11.000 überschritten. Zur Bedeckung der Ausgaben standen folgende Mittel zur Verfügung:

Eigenmittel der Gemeinde (einschließlich Erlös aus Grundstücksverkauf)	€	189.000
Beitrag Sportverein	€	106.000
Beitrag Dachverband	€	20.000
Bedarfszuweisungsmittel	€	175.000
	€	490.000

Der offene Betrag von € 148.000 kann mit der für 2013 in Aussicht gestellten Landesförderung bedeckt werden. Mit Schreiben der Direktion für Bildung und Gesellschaft (Sport – 510397/22eo.-2010) vom 1. Februar 2010 wurde der Gemeinde Folgendes mitgeteilt:

"Sollte mit dem Bau bereits begonnen worden sein und daher die in Aussicht gestellte Förderung tatsächlich jetzt schon benötigt werden, könnte seitens der Gemeinde ein Zwischenkredit aufgenommen werden."

Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2010 die Aufnahme eines Zwischenkredites über € 148.000 vorgenommen, sie hat es jedoch verabsäumt, die hiefür notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Direktion für Inneres und Kommunales einzuholen.

Mit Bestandvertrag vom 21. Dezember 2007 hat die Gemeinde mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 für die Errichtung des Sportzentrums von zwei Landwirten Grundflächen mit insgesamt 15.031 m² übernommen, wobei die Bestandgeber auf die Dauer von 30 Jahren, also bis 31. Dezember 2038, auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichten.

Die Dauer des Kündigungsverzichtes ist im Hinblick auf die im Punkt 11. des Bestandvertrages vereinbarten Rückgabebedingungen des Bestandobjektes äußerst kurz bemessen. Nach Punkt 11. hat die Vermieterseite (Bestandgeberin) bei Beendigung des Vertrages das Wahlrecht, entweder die Wiederherstellung des vorigen Zustandes oder den entschädigungslosen Übergang der geleisteten Investitionen in ihr Eigentum zu begehren.

Andere Gemeinden unseres Verwaltungsbereiches haben bei derartigen Freizeiteinrichtungen bei Bestandverhältnissen Laufzeiten von 99 Jahren vereinbart.

# **Schlussbemerkung**

Die Finanzlage der Gemeinde war bis zum Jahr 2008 sehr stabil. In den Jahren 2009 und 2010 kam das laufende Gemeindebudget stark ins Schwanken und verzeichnete Abgänge von zusammen rd. € 300.000. Der Abgang 2011 mit rd. € 440 kann vernachlässigt werden. Die Gemeinde hat 2012 und in den Folgejahren durch eine sparsame Haushaltsführung und Ausschöpfung aller Einnahmenquellen für ein ausgeglichenes Budget zu sorgen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Über das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 12. Oktober 2012 Übereinstimmung erzielt.

Gmunden, am 10. September 2012

Oskar Neuhauser Ingrid Hochleitner